



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 397 339 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1376/92

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : A45F 3/16

(22) Anmeldetag: 6. 7.1992

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 8.1993

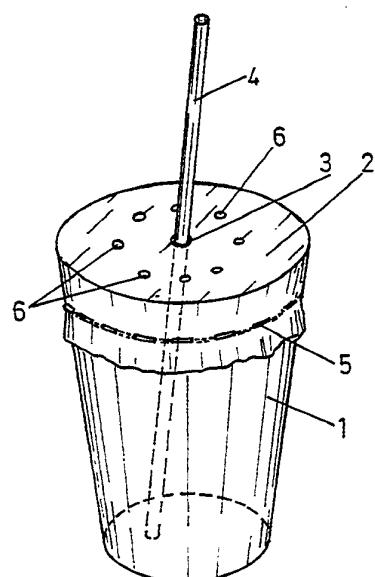
(45) Ausgabetag: 25. 3.1994

(73) Patentinhaber:

SCHWARZENAUER FRANZ  
A-6352 ELLMAU, TIROL (AT).

## (54) SCHUTZVORRICHTUNG FÜR TRINKBEHÄLTER ZUM VERHINDERN DES EINDRINGENS VON INSEKTEN

(57) Schutzvorrichtung für Trinkbehälter zum Verhindern des Eindringens von Insekten, insbesondere Bienen oder Wespen, in den Trinkbehälter, bestehend aus einer über den Trinkbehälter (1) stülpbaren Folie (2) mit einer Durchstecköffnung (3) für ein Saugrohr (4), wobei in die Folie (2) peripher außerhalb ihres zentralen Bereichs, der die Oberseite des Trinkbehälters (1) überspannt, ein diesen zentralen Bereich umschließendes gummielastisches Organ (5) eingearbeitet ist.



AT 397 339 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schutzvorrichtung für Trinkbehälter zum Verhindern des Eindringens von Insekten, insbesondere Bienen oder Wespen, in den Trinkbehälter.

Insbesondere wenn Getränke aus Trinkbehältern, beispielsweise Trinkgläsern, im Freien eingenommen werden, kommt es häufig vor, daß Insekten in den Trinkbehälter bzw. in das darin befindliche Getränk gelangen.

5 Besonders unangenehm und gefährlich ist es, wenn es sich dabei um stechende Insekten wie Bienen oder Wespen handelt.

10 Erfundungsgemäß wird daher vorgeschlagen, eine über den Trinkbehälter stulpbare Folie mit einer Durchstecköffnung für das Saugrohr zu verwenden, wobei in die Folie peripher außerhalb ihres zentralen Bereiches, der die Oberseite des Trinkbehälters überspannt, ein diesen zentralen Bereich umschließendes gummielastisches Organ eingearbeitet ist. Das gummielastische Organ bildet also einen unverlierbaren, integrierenden Bestandteil der Folie.

15 Die erfundungsgemäße Schutzvorrichtung weist gegenüber einem starren, auf eine bestimmte Öffnungsgröße des Trinkgefäßes festgelegten Deckel den Vorteil der Anpassungsfähigkeit an verschiedene Größen und Formen von Trinkbehältern, beispielsweise Trinkgläsern, auf.

20 15 Die die Schutzvorrichtung bildende Folie kann z. B. eine Kunststoff-Folie sein. In diesem Falle ist es zweckmäßig, wenn die Folie in ihrem zentralen Bereich außer der Durchtrittsöffnung für das Saugrohr auch noch mindestens eine weitere Öffnung aufweist, die einen Lufteintritt gestattet und so verhindert, daß sich bei der Entnahme der Flüssigkeit durch das Saugrohr im Inneren des Trinkbehälters ein Unterdruck bildet. Statt dessen könnte die Folie mindestens teilweise, d. h. vor allem in ihrem zentralen Bereich, aus einem luftdurchlässigen Material bestehen. Vorzugsweise ist dies der Fall, wenn die Folie mindestens teilweise eine netzartige Struktur aufweist, beispielsweise aus einem netzartigen Gewebe besteht.

25 Wenn die Folie aus einem vorzugsweise netzartigen Gewebe besteht, dann kann das gummielastische Organ dadurch gebildet werden, daß in den peripher äußeren Bereichen der textilen Folie Gummifäden eingewoben sind.

30 25 Die Erfindung wird in der Zeichnung anhand eines Ausführungsbeispieles näher erläutert.

35 In der Zeichnung ist in schaubildlicher Darstellung ein Trinkglas (1) gezeigt, dessen Oberseite mit einer über das Trinkglas stulpbaren Folie (2), z. B. aus Kunststoff, abgedeckt ist. Beispielsweise im Zentrum der Folie (2) ist eine Durchstecköffnung (3) für ein Saugrohr (4) (Strohhalm) ausgebildet. Im peripheren Bereich weist die Folie (2) ein gummielastisches Organ (5) z. B. in Form eines Gummibandes auf, welches durch eine Reihe von Öffnungen in der Folie durchgefädelt ist.

40 30 Im zentralen Bereich der Folie, der die Oberseite des Trinkglases (1) abdeckt, sind zusätzliche Öffnungen (6) für den Lufteintritt vorgesehen.

35

## PATENTANSPRÜCHE

40

1. Schutzvorrichtung für Trinkbehälter zum Verhindern des Eindringens von Insekten, insbesondere Bienen oder Wespen, in den Trinkbehälter, gekennzeichnet durch eine über den Trinkbehälter (1) stulpbare Folie (2) mit einer Durchstecköffnung (3) für ein Saugrohr (4), wobei in die Folie (2) peripher außerhalb ihres zentralen Bereiches, der die Oberseite des Trinkbehälters (1) überspannt, ein diesen zentralen Bereich umschließendes gummielastisches Organ (5) eingearbeitet ist.

45 2. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie (2) in ihrem zentralen Bereich außer der Durchstecköffnung (3) für das Saugrohr (4) noch mindestens eine weitere Öffnung (6) aufweist.

50 3. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie (2) eine Kunststoff-Folie ist.

55 4. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie (2) mindestens teilweise aus einem luftdurchlässigen Material besteht.

5. Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie (2) mindestens teilweise eine netzartige Struktur aufweist.

60 6. Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie (2) aus einem vorzugsweise netzartigen Gewebe besteht.

7. Schutzvorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß in den peripher äußerem Bereichen der textilen Folie Gummifäden eingewoben sind.

Ausgegeben

25. 3.1994

Int. Cl.<sup>5</sup>: A45F 3/16

Blatt 1

